

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der KLAFS GmbH, Hopfgarten

## 1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der KLAFS GmbH mit dem Besteller. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Diese Geschäftsbedingungen werden vom Besteller mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit der Annahme der ersten Lieferung/Leistung anerkannt. Der Inhalt der Auftragsbestätigung und der folgenden Verkaufsbedingungen sind allein maßgebend. Mündliche Nebenabreden, auch evtl. Zusagen von Vertriebsmitarbeitern, sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das gilt auch für spätere Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages.

## 2. Urheberrechte

Unsere Zeichnungen, Bilder, Modelle, Entwürfe und Berechnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als für den vereinbarten Zweck benutzt werden und bleiben unser Eigentum. Bei Nichterteilung eines Auftrages sind wir berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern.

## 3. Angebote

Unsere Angebote sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend. Nach Bestätigung sind die den Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen beigefügten Abbildungen, Maße oder Zeichnungen nur insoweit verbindlich, als sich nachträglich keine bauseitigen Änderungen ergeben, behördliche Vorschriften geändert oder neue erlassen werden, oder Konstruktionsänderungen erfolgen. Sofern aus diesen Gründen Änderungen erforderlich werden, behalten wir uns vor, die Ausführung den geänderten Umständen anzupassen. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, wird der Käufer vorher unterrichtet. Die in den Angeboten für Saunas angegebenen Außenmaße können, abhängig von der Art der Außenverkleidung und der Lage des Abluft-Wandelementes, eine Toleranz bis zu 5 cm aufweisen. Die Innenmaße ändern sich dadurch nicht. Diesbezügliche nachträgliche Änderungen gelten als für den Auftraggeber zumutbar.

## 4. Preise

Bei erteilten Aufträgen gelten die Preise bis sechs Monate nach Vertragsabschluss als fix vereinbart. Wird erst nach sechs Monaten der vereinbarte Lieferumfang abgerufen bzw. geliefert, so wird der Auftrag zu Tagespreisen abgerechnet. Die Kosten für die bauseitig zu erbringenden Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Wenn nicht anders angegeben, ist in unseren Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

## 5. Bauseitige Voraussetzungen und Vorbereitungen

Der Besteller verpflichtet sich, die bauseitigen Vorbereitungen und Rahmenbedingungen zeitgerecht bis zum vereinbarten Liefer- bzw. Montagetermin nach den Hinweisen von KLAFS herzustellen. Für die Einbringung der Produkte bzw. der Produktbestandteile sind die Entlade- und Verbringungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit, Gewichtsbelastung, TürDurchgangshöhen u.ä. vom Besteller zu prüfen. Die Kosten für Sonderleistungen wie zB Kranbestellung und sonstige Einbringerschwerisse sind nicht in den Preisen enthalten. Für erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Besteller zu sorgen.

## 6. Lieferzeit

Bei auf Abruf erteilten Aufträgen ist der gewünschte Liefertermin 35 Werktagen vorher schriftlich anzugeben sofern keine längeren Abruffristen vereinbart sind. Für den Fall eines von KLAFS zu vertretenden Lieferverzuges wird die Dauer der vom Besteller gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf drei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei KLAFS beginnt. Hat KLAFS die Verspätung nicht zu vertreten, beruht diese insbesondere auf höherer Gewalt, unverschuldeten Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, auf Streik oder Aussperrung, dann verlängert sich die Lieferfrist oder schiebt sich der vereinbarte Liefertermin um den Zeitraum dieser nicht verschuldeten Belieferungsschwierigkeiten hinaus. Der Besteller ist in diesen Fällen berechtigt, nach Ablauf von zwei Monaten seit dem ursprünglichen Liefertermin vom Vertrag zurückzutreten.

## 7. Annahmeverzug

Wird die Annahme der Leistung (Warenlieferung und Montage) vom Besteller länger als 8 Wochen, gerechnet ab dem ursprünglich vereinbarten Termin, hinausgezögert bzw. verweigert, tritt Annahmeverzug ein. Kosten, die für die weitere Lagerung der Ware anfallen sind vom Besteller zu tragen. KLAFS ist berechtigt die hergestellte Ware zum anteiligen Warenwert, ohne Anlieferung Montage in Rechnung zu stellen.

## 8. Zahlungsbedingungen

Für alle Aufträge ist eine Anzahlung zu leisten, zahlbar spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung. Vereinbarte Fristen laufen erst ab Eingang der Anzahlung. Die Restzahlung ist, sofern nicht im Zahlungsplan detailliert angegeben, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller unser Eigentum. Solange unser Eigentum besteht, ist die entgeltliche oder unentgeltliche Weiterveräußerung, Verpfändung, Besitzüberlassung oder Besitzaufgabe unzulässig. Sollte der Besteller entgegen dieser Vereinbarung unsere Ware ganz oder teilweise entgeltlich weiterveräußern, gehen damit die vom Besteller erworbenen Kaufpreisansprüche in Höhe unserer jeweiligen noch offenen Forderung auf uns über. Bei Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück, in dem sich die Vorbehaltsware befindet, oder der Ware selbst oder der

an uns abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller sofort zu benachrichtigen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

## 10. Information zur Online-Streitbeilegung, Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese Plattform soll als Anlaufstelle für außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten dienen, die vertragliche Verpflichtungen von Online-Kaufverträgen und Online-Dienstverträgen betreffen. Die Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumer/odr/> erreichbar. KLAFS ist nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und hat sich gegen eine freiwillige Teilnahme daran entschieden.

## 11. Rücktrittsrecht und Widerruf für Verbraucher

Kunden, die Verbraucher sind, steht für im Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge ein Rücktrittsrecht gemäß FAGG zu.

Der Kunde kann von diesem Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist absendet. Die Erklärung des Kunden ist an keine Form gebunden, wobei das von KLAFS unter diesem Punkt dieser AGB zur Verfügung gestellte bzw. unter <https://www.klafs.at/rechtliche-hinweise> abrufbare Muster-Widerrufsformular empfohlen wird.

Verlangt der Kunde, dass KLAFS vor Ablauf der genannten Frist mit der Durchführung dieses Vertrages beginnt, muss der Kunde nach Aufforderung von KLAFS ein auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen an KLAFS erklären. KLAFS wird darüber hinaus vom Kunden eine Bestätigung verlangen, dass dieser den bei vollständiger Vertragserfüllung eintretenden Verlust seines Rücktrittsrechts zur Kenntnis genommen hat.

Hat der Kunde die vorzeitige Vertragserfüllung gegenüber KLAFS erklärt und tritt er nach Beginn der Vertragserfüllung von KLAFS vom Vertrag zurück, so ist der Kunde verpflichtet, KLAFS einen angemessenen, im Verhältnis vom vertraglich vereinbarten Gesamtpreis zu den bereits erbrachten Leistungen stehenden Betrag zu zahlen. Widerrufsformular

An die  
KLAFS GmbH  
Sonnwiesenweg 19  
6361 Hopfgarten

Hiermit trete ich \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_  
[Name und Adresse] von dem von mir abgeschlossenen Vertrag über  
\_\_\_\_\_ [genaue Bezeichnung der beauftragten  
Leistungen], beauftragt am \_\_\_\_\_ [Datum], begonnen  
am \_\_\_\_\_ [Datum], zurück.

## 12. Gewährleistung

Gegenüber Bestellern, die Verbraucher sind, gelangen die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung zur Anwendung, es sei denn, es wurde im Einzelfall Abweichendes vereinbart.

Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit nachstehenden Besonderheiten:

a) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Besteller über, sobald die Produkte an die den Transport ausführende Person übergeben werden oder zum Zwecke der Versendung das Lager von KLAFS verlassen. Im Falle der Abholung durch den Besteller geht die Gefahr mit der Anzeige der Abholbereitschaft auf den Besteller über. Satz 1 und Satz 2 gelten auch, wenn die Lieferung in Teilen erfolgt oder KLAFS weitere Leistungen, etwa die Transportkosten oder die Montage der Produkte beim Besteller übernommen hat.

b) Die Besteller haben das Produkt nach Übergabe unverzüglich auf Mängelfreiheit zu prüfen und erkennbare Mängel, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Abnahme des Produktes, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche, schriftlich zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind binnen 14 Tagen nach Erkennbarkeit schriftlich zu rügen. Im Übrigen ist der Besteller an die gesetzliche bzw. vereinbarte Gewährleistungsfrist gebunden.

Gegenüber Bestellern, die Unternehmer sind, wird eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten vereinbart. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übernahme der Produkte durch den Kunden. Darüber hinaus sichert KLAFS zu, dass die Produkte zur Zeit der Lieferung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Unabhängig von allfälligen Gewährleistungsansprüchen gewährt KLAFS ihren Kunden im Rahmen der unter <https://www.klafs.at/rechtliche-hinweise> abrufbaren Garantiebestimmungen eine separate Garantie.

## 13. Haftung und Schadenersatz

KLAFS haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, mit Ausnahme von Personenschäden, Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen sowie aus der Produkthaftung.

Darüber hinaus haftet KLAFS gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, auch nicht für grob fahrlässig verursachte Schäden, für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn. Gegenüber diesen Kunden ist ein allfälliger Schadenersatzanspruch auch betragsmäßig – mit Ausnahme von Personenschäden, Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen sowie aus der Produkthaftung – mit der Höhe des jeweils vereinbarten Entgelts begrenzt. KLAFS haftet zudem nicht für

jene Schäden, die durch die Nichteinhaltung der in der Bedienungsanleitung angeführten Sicherheits-, Wartungs- und Pflegevorschriften entstanden sind. Allfällige Schadenersatzansprüche von Kunden, die Unternehmer sind, verjähren binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Bei ganzer oder teilweiser Erfüllungsvereinbarung des Kunden sind wir, unbeschadet anderer gesetzlicher Maßnahmen, berechtigt eine Schadenspauschale in Höhe von mindestens 20% des Auftragswertes zu verlangen. Eine Geltendmachung eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens ist unsererseits nicht ausgeschlossen.

#### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort gilt 6361 Hopfgarten.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen zwischen Klafs und dem Kunden wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von Klafs örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Für alle Rechtsbeziehungen, einschließlich allfälliger Streitigkeiten zwischen Klafs und dem Kunden, gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, sind auch die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf diesen Vertrag anzuwenden.

Stand: 05.03.2025

KLAFS GmbH, Sonniesenweg 19, 6361 Hopfgarten

UID-Nr.: ATU 14849306, Internet: <http://www.klafs.at>

Firmenbuch: FN 125882 x, Firmenbuch Landesgericht Innsbruck

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:

<https://www.klafs.at/datenschutz>